

# **Mattstetten**

## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Dienstag, 20. Juni 2017, 20.00 Uhr im Zirkuszelt bei der Mehrzweckanlage in  
Mattstetten**

---

### Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2016**  
Genehmigung Jahresrechnung 2016
- 2. Erneuerung Wasserleitungen**  
Genehmigung Planungskredit von Fr. 50'000.00
- 3. Mitteilungen des Gemeinderates**
- 4. Verschiedenes**

Die Jahresrechnung 2016 liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Mattstetten auf. Die Unterlagen zu den übrigen Geschäften liegen 20 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung im Mai 2017 zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 20. Juni 2017 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 24. April 2017

Gemeinderat Mattstetten